

Informationsblatt für Apotheker*innen mit ausländischem Apothekerdiplom nach bestandener Fachsprachenprüfung

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben die Fachsprachenprüfung bestanden – wir gratulieren Ihnen ganz herzlich! Damit haben Sie einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Approbation geschafft.

Wie geht es jetzt weiter?

- Nach der Prüfung bekommen Sie von der **Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL)** per E-Mail eine **Bescheinigung**, dass Sie die Fachsprachenprüfung bestanden haben.
 - Die AKWL informiert auch die **Bezirksregierung Münster (BR MS)** über Ihr Prüfungsergebnis.
 - Sie haben bereits vor der Fachsprachenprüfung den **Antrag auf Berufserlaubnis** bei der BR MS gestellt. Diese erteilt Ihnen die Erlaubnis, in einer öffentlichen Apotheke als „**Apotheker*in unter Aufsicht**“ zu arbeiten. In dieser Zeit können Sie sich auf die **Kenntnisprüfung** vorbereiten.
 - Wenn Sie zwei Wochen nach bestandener Fachsprachenprüfung noch keine Berufserlaubnis erhalten haben, fragen Sie per E-Mail bei der BR MS nach: zag@brms.nrw.de
-

Was ist die Kenntnisprüfung?

Wenn Ihre Apothekerausbildung **nicht in der EU** stattgefunden hat, müssen Sie die **Kenntnisprüfung** absolvieren. Der Nachweis über die Gleichwertigkeit Ihrer pharmazeutischen Ausbildung erfolgt grundsätzlich durch die Kenntnisprüfung bei der AKWL. Die Kenntnisprüfung besteht grundsätzlich aus den folgenden Fächern:

- **Pharmazeutische Praxis**
- **Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker**
- Ein Zusatzfach, zum Beispiel „Klinische Pharmazie“, „Pharmazeutische Technologie“ oder „Pharmazeutische und medizinische Chemie“.

Den Antrag auf die Kenntnisprüfung stellen Sie ebenfalls bei der **BR MS**. Die BR MS informiert Sie, in welchen Fächern Sie geprüft werden.

Wie können Sie sich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten?

Es gibt viele Möglichkeiten zur Vorbereitung. Hier finden Sie eine Auswahl:

1. Arbeiten als Apotheker*in unter Aufsicht

Nach der bestandenen Fachsprachenprüfung ist die praktische Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung in der öffentlichen Apotheke sehr zu empfehlen. Sie benötigen eine befristete Berufserlaubnis, um als „Apotheker*in unter Aufsicht“ arbeiten zu können. Bitte beantragen Sie diese bei der BR MS. Mit der Berufserlaubnis dürfen Sie unter Aufsicht eines/r approbierten Apothekers*in pharmazeutische Tätigkeiten in der Apotheke ausüben. Nutzen Sie zur Vorbereitung den „**Leitfaden für die praktische Ausbildung**“ der Bundesapothekerkammer:

👉 <https://www.abda.de/fuer-apotheker/berufsausuebung/ausbildung>

Sie suchen eine Apotheke?

Fragen Sie direkt in Apotheken an Ihrem Wohnort oder schauen Sie im **Stellenmarkt** der AKWL:

👉 <https://www.akwl.de/stellenmarkt.php?id=54>

⚠️ **Wichtig:** Ohne Berufserlaubnis oder Approbation dürfen Sie keine pharmazeutischen Tätigkeiten in der Apotheke ausüben!

2. Teilnahme am Begleitenden Unterricht

Die AKWL bietet zweimal im Jahr (Teil 1 im März und Teil 2 im September, jeweils zwei Wochen) **Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum** an. Sie können mit Teil 1 oder Teil 2 beginnen. Es werden Themen der „Pharmazeutische Praxis“ und der „Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker“ behandelt. Die Teilnahme ist **kostenlos**. Anmeldung über den Veranstaltungskalender der AKWL:

👉 [Apothekerkammer Westfalen-Lippe \(akwl.de\)](https://www.akwl.de)

3. Literatur zur Prüfungsvorbereitung

Eine Liste mit hilfreichen Büchern zur Prüfungsvorbereitung finden Sie hier:

👉 [Literaturliste als PDF](#)

4. Crash-Kurs zur Prüfungsvorbereitung

Die AKWL bietet zweimal im Jahr einen **zweitägigen Crash-Kurs** an. In diesem Kurs werden wichtige Inhalte der Fächer **Pharmazeutische Praxis** und **Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker** wiederholt. Die Teilnahme ist **kostenfrei**. Bitte melden Sie sich über den Veranstaltungskalender der AKWL an:

👉 [Crash-Kurs bei der AKWL](#)

5. Fortbildungen der AKWL

Wenn Sie im Besitz der Berufserlaubnis und Kammermitglied der AKWL sind, können Sie an den **Fortbildungen der AKWL** teilnehmen.

Diese Fortbildungen helfen, Ihr Wissen zu verbessern, z. B. durch:

- Rezeptur-Workshops
- Seminare zu Spezialthemen

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Die Anmeldung erfolgt über den Veranstaltungskalender der AKWL:

👉 <https://www.akwl.de/veranstaltungskalender.php?id=750>

6. Pharmazeutisches Praxiswissen

Im internen Bereich der AKWL-Homepage (www.akwl.de) gibt es viele nützliche Informationen – besonders für das Prüfungsfach **Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker**.

Sie finden diese unter:

👉 „**Pharmazeutische Praxis: Viel gefragt (A–Z)**“

Zugang haben Kammermitglieder mit Berufserlaubnis unter folgendem Link:

👉 <https://www.akwl.de/mitglieder/akwl/inhalt.php?id=148>

Weitere Informationen

Alle wichtigen Infos zur Kenntnisprüfung (Termine, Ablauf, Gebühren, Approbation) finden Sie auf der Homepage der AKWL:

👉 <https://www.akwl.de/inhalt.php?id=1007>

Kontakt

Bei Fragen zur Kenntnisprüfung helfen Ihnen im Apothekerhaus Münster:

Annette Heitmann

☎ Telefon: 0251 52005-46

Dr. Sylvia Prinz

☎ Telefon: 0251 52005-39

✉ E-Mail: kp@akwl.de

.....
Dieses Informationsblatt finden Sie auch auf der Homepage der AKWL www.akwl.de unter Fachsprachenprüfungen, Downloads. Dort können Sie direkt durch Anklicken der Hyperlinks auf die entsprechenden Seiten gelangen.